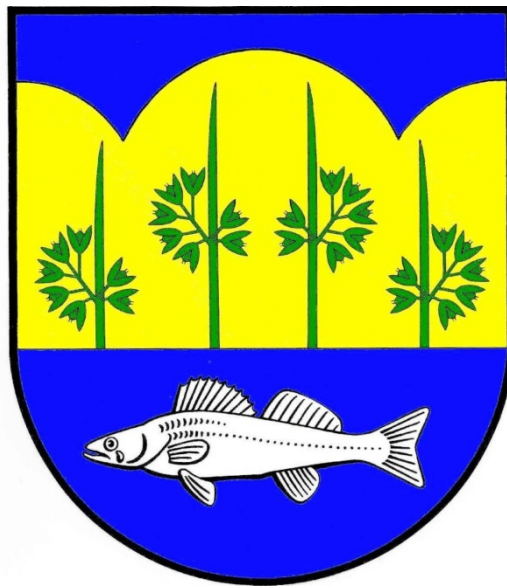


Gemeinde Ahlefeld-Bistensee

Jahresabschluss



Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagebericht	4
1.1	Einleitung.....	4
1.2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015.....	4
1.3	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015	4
1.4	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	6
1.4.1	Ertragslage	6
1.4.2	Vermögens- und Schuldenlage	8
1.4.3	Finanzlage	10
1.5	Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage	11
1.5.1	Kennzahlen zur Ertragslage.....	11
1.5.2	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage.....	12
1.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	14
1.6	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung	14
1.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	15
2.	Bilanz	16
3.	Anhang	21
4.	Anlagenspiegel	40
5.	Forderungsspiegel	42
6.	Verbindlichkeitspiegel	43
7.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	44
8.	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	45
9.	Übersicht über die Mitgliedschaften	46
10.	Produktübersicht Ergebnisrechnung	47
11.	Produktübersicht Finanzrechnung	52
12.	Ergebnisrechnung	57
13.	Finanzrechnung	60
14.	Teilergebnisrechnungen	64
15.	Teilfinanzrechnungen	90

1. Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

1.1 Einleitung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und die Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat in der Sitzung am 13.12.2010 beschlossen, die Haushaltswirtschaft für die Gemeinde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Zum 01.01.2015 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Mit ihr erfolgte erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee ersichtlich ist. Grundlage hierfür waren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen erforderlich machten.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erfolgte durch die Gemeindevertretung am 06.09.2018. Auf Grundlage der verabschiedeten Eröffnungsbilanz erfolgt nun zum 31.12.2015 der erste doppelte Jahresabschluss.

1.3 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Im Bereich der Feuerwehr wurden für den Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung 1.000 € über den Nachtragshaushalt bereitgestellt. Es wurden Auszahlungen in Höhe von 932,01€ getätigt.

Für die Abwasserbeseitigung war ein Ansatz in Höhe von 4.200 € über den Nachtragshaushalt bereitgestellt, wovon 4.188,50 € benötigt wurden.

Im Bereich Gästehaus waren für Betriebs- u. Geschäftsausstattung 500 € geplant und 535,23 € wurden benötigt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.781,72 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.200,00 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 53.981,72Euro.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge		648.600,00	669.058,42	20.458,42	3,15
Ordentliche Aufwendungen		656.700,00	623.719,07	-32.980,93	-5,02
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-8.100,00	45.339,35	53.439,35	-659,75
Finanzergebnis		-11.100,00	-10.557,63	542,37	-4,89
Ordentliches Ergebnis		-19.200,00	34.781,72	53.981,72	-281,15
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	---
Jahresergebnis		-19.200,00	34.781,72	53.981,72	-281,15

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen führt im Haushaltsjahr 2015 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 45.339,35 Euro.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind den Tabellen und Erläuterungen unter Punkt „1.4.1 Ertragslage“ zu entnehmen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee beinhaltet Zinserträge (308,00 €) aus der Verzinsung der liquiden Mittel sowie Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen (10.865,63 €).

Ordentliches Ergebnis:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 34.781,72 Euro ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Dieses ist somit um 53.981,72 Euro besser ausgefallen, als geplant.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 Euro.

Jahresergebnis:

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 34.781,72 Euro.

Nach § 95 n GO in Verbindung mit § 25 und § 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

1.4 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1.4.1 Ertragslage

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben		341.600,00	342.021,12	421,12	0,12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		168.100,00	174.846,66	6.746,66	4,01
sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	_____
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		108.200,00	119.656,75	11.456,75	10,59
privatrechtliche Leistungsentgelte		13.600,00	14.164,02	564,02	4,15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600,00	756,00	156,00	26,00
sonstige ordentliche Erträge		16.500,00	17.613,87	1.113,87	6,75
aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	_____
Bestandsveränderungen		0,00	0,47	0,47	_____
Summe ordentlicher Erträge		648.600,00	669.058,42	20.458,42	3,15

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen) ergeben sich, da diese teilweise zum Zeitpunkt der Planung noch nicht endgültig fest standen und erst im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz konkreter ermittelt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten waren höhere Benutzungsgebühren in Höhe von 2.171,53 € zu verzeichnen. Die Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Straßenbereich) betrug 4.732,85 €. Diese Auflösungsbeträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Im Weiteren ist hier der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (4.552,37 €) verbucht, der zum Ausgleich des Produktes „53300 Wasserversorgung“ benötigt wurde.

Die Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich größtenteils aus höheren Konzessionsabgaben (906,62 €).

Ordentliche Aufwendungen:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Personal-aufwendungen		1.223,28	752,64	-470,64	-38,47
Versorgungs-aufwendungen		0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		76.926,11	53.556,09	-23.370,02	-30,38
bilanzielle Abschreibungen		44.200,00	80.917,99	36.717,99	83,07
Transfer-aufwendungen		337.900,00	337.990,16	90,16	0,03
sonstige ordentliche Aufwendungen		196.450,61	150.502,19	-45.948,42	-23,39
Summe Ordentlicher Aufwendungen		656.700,00	623.719,07	-32.980,93	-5,02

Zu Beginn der Jahresabschlussarbeiten wurde die Auflösung der Deckungskreise vorgenommen, d. h. die verfügbaren Mittel wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Produktsachkonten zur Deckung von Mehraufwendungen umgebucht. Daraus ergibt sich in der Ergebnisrechnung 2015 ein vom Haushalt 2015 abweichender ‚Fortgeschriebener Ansatz‘ des Haushaltsjahres 2015.

Die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus der Unterhaltung (13.811,39 €) und Bewirtschaftung (8.857,97 €) der Grundstücke.

Die bilanziellen Abschreibungen standen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht endgültig fest und wurden erst im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz konkreter ermittelt.

Die Einsparung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist größtenteils aus der Umbuchung der Abrechnung der Betriebskosten für das Klärwerk Groß Wittensee für das Jahr 2014 (36.636,44 €), welches im Rahmen der Jahresrechnung als manuelle Vorjahresabgrenzung gebucht wurde.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamt-Ergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind der angefügten Produktübersicht bzw. den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Am 30.03.2017 legte die *Wibera* Wirtschaftsberatung AG die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren 2015 für die Wasserversorgung vor. Die Nachkalkulation 2015 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 547,99 €.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich Wasser weist zum 01.01.2015 einen Stand in Höhe von 15.560,74 € aus.

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Wasserversorgung**“ (Produkt 53300) schließt nach Umbuchung der Unterdeckung (-4.552,37 €) durch den Sonderposten Gebührenaussgleich Wasser mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich Wasser beträgt folglich zum Jahresende 11.008,37 €.

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert. Die Unterdeckung 2015 ist entsprechend im nächsten Kalkulationszeitraum (2017-2019) berücksichtigt.

Ebenfalls am 30.03.2017 legte die *Wibera* Wirtschaftsberatung AG die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren 2015 für die Abwasserbeseitigung vor. Die Nachkalkulation 2015 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 8.573,03 €. Ein Ausgleich durch die Gebührenaussgleichsrücklage ist nicht möglich, da diese Null beträgt.

Die Unterdeckung ist in der Vorkalkulation für die Abrechnungsjahre 2017 – 2019 zur Nachholung vorgesehen, was sich gebührenerhöhend auswirkt.

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -18.093,67 € ab.

Das sich Abweichungen von der Nebenbuchhaltung ergeben, ist nicht gänzlich zu vermeiden. Im Jahr 2015 beträgt die Abweichung im Bereich Wasserversorgung 4.004,38 € und im Abwasserbereich 9.520,64 €. Dies resultiert daraus, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik eine Vorjahresabgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 nicht möglich war und folglich im Jahr 2015 gerade im Bereich der Bewirtschaftungskosten eine Doppelbelastung zu verbuchen war.

1.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Ahlfeld-Bistensee weist einen Vermögensabgang von 0,82 % der Bilanzsumme aus. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 89,10 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Abschreibungen und der Veräußerung von Vermögen in geringem Umfang vermindert. Das Umlaufvermögen beträgt 9,11 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 1,79 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee hat zum 31.12.2015 liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) in Höhe von 200.040,20 €

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Vermögen	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva	2.389.311,81		2.369.650,73		-19.661,08
1. Anlagevermögen	2.191.018,03	91,70%	2.111.395,24	89,10%	-79.622,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	176.485,22	7,39%	170.212,50	7,18%	170.212,50
1.2 Sachanlagen	2.012.354,41	84,22%	1.939.004,34	81,83%	-73.350,07
1.3 Finanzanlagen	2.178,40	0,09%	2.178,50	0,09%	0,00
2. Umlaufvermögen	153.848,23	6,44%	215.926,68	9,11%	62.078,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.363,13	1,23%	15.886,48	0,67%	-13.476,65
2.4 Liquide Mittel	124.485,10	5,21%	200.040,20	8,44%	75.555,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.445,55	1,86%	42.328,81	1,79%	-2.116,74
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00

Kapital	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Passiva	2.389.311,81		2.369.650,73		-19.661,08
1. Eigenkapital	1.087.837,70	45,53%	1.085.982,98	45,83%	-1.854,72
1.1 Allgemeine Rücklage	945.945,83	39,59%	914.088,06	38,57%	-31.857,77
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	141.891,87	5,94%	137.113,20	5,79%	-4.778,67
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00%	34.781,72	1,47%	34.781,12
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Sonderposten	995.209,33	41,65%	978.341,37	41,29%	-16.867,96
3. Rückstellungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
4. Verbindlichkeiten	306.264,78	12,82%	305.026,38	12,87%	-1.238,40
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	284,10	0,01%	300,00	0,01%	15,90

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag sowie dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,47 % der Bilanzsumme erhöht das Eigenkapital. Er ist im Folgejahr der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen u.a. aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Sie werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dazugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin werden die Beiträge für Erschließungskosten, ggf. Abwasserbeseitigung, etc. unter dieser Position geführt. Es wird zwischen aufzulösenden und nicht aufzulösenden Beiträgen unterschieden. Die aufzulösenden Beiträge werden analog der Investitionszuschüsse behandelt. Die nicht aufzulösenden Beiträge bleiben bis zum Abgang des dazugehörigen Vermögensgegenstandes in der Bilanz stehen. Dem Sonderposten wird ein Eigenkapitalcharakter zugeschrieben.

Das Fremdkapital der Gemeinde Ahlfeld-Bistensee beträgt 12,87 % der Bilanzsumme.

1.4.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2015 weist zunächst einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 88.494,62 Euro auf. Im Jahr 2015 wurden ein Darlehen i. H. v. 22.300,00 € aufgenommen und es wurden Darlehenstilgungen in Höhe von 35.239,52 € (Regeltilgung) geleistet. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit -12.939,52 Euro, so dass die Finanzmittel insgesamt um 75.555,10 Euro erhöht werden.

Zum 01.01.2015 hatte die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von 124.485,10 Euro, die sich zum 31.12.2015 somit auf 200.040,20 Euro erhöhen.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2014 in Euro	Ist 2015 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		671.012,11
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		581.851,30
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)		89.160,81
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.272,72
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.922,99
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)		349,73
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln		-1.015,92
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)		88.494,62
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-12.939,52
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)		75.555,10
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln		124.485,10
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)		200.040,20

1.5 Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich. Es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{669.058,42 \times 100}{623.719,07}$	=	107,27%
-----------------------------	---	---	---	--	---	----------------

Für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee wurde ein Aufwandsdeckungsgrad von 107,27 % erreicht, dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 vollständig in der Lage war, die laufende Verwaltungstätigkeit sicherzustellen.

	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	107,27 %		

Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeförderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{752,64 \times 100}{623.719,07}$	=	0,12%
------------------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Personalaufwandsquote für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee liegt bei 0,12 %.

	2015	2016	2017
Personalaufwandsquote	0,12 %		

1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{1.085.982,98 \times 100}{2.369.650,73}$	=	45,83%
----------------------------	---	---	---	--	---	---------------

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee verfügt über Eigenkapital in Höhe von 1.085.982,98 €. Die Eigenkapitalquote I liegt somit bei 45,83 %. In der Bilanz der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee schlägt der Sonderposten, der im weitesten Sinne mit zum Eigenkapital gerechnet wird, bei der Berechnung der EK-Quote I aber unberücksichtigt bleibt, mit 978.341,37 € zu Buche. Sofern der Sonderposten mit in die Berechnung der EK-Quote einbezogen werden würde, ergäbe sich ein Wert von 87,12 %. Mit einem Blick auf die Höhe der Verbindlichkeiten ist festzustellen, dass sich die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee derzeit mit einem Betrag in Höhe von 290.374,19 € über Darlehen finanziert. Für Kommunen in Schleswig-Holstein liegen derzeit noch keine durchschnittlichen Vergleichseigenkapitalquoten vor. Es ist aber anzumerken, dass bei höherer EK-Quote I auch ein höherer finanzieller Spielraum für die Aufgabenwahrnehmung vorhanden ist.

	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	45,83 %		

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Weiterhin zeigt die Abschreibungsquote auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune fast vollständig abgeschrieben und somit u. U. veraltet ist.

Abschreibungsquote	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{80.917,99 \times 100}{623.719,07}$	=	12,97%
---------------------------	---	--	---	---	---	---------------

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee liegt bei 12,97 %, d. h. in diesem Umfang wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet.

	2015	2016	2017
Abschreibungsquote	12,97 %		

Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}}$	=	$\frac{5.922,99 \times 100}{80.917,99}$	=	7,32%
--------------------------	---	--	---	---	---	--------------

Die Investitionsquote von 7,32 % verdeutlicht, dass sich die Höhe des Anlagevermögens der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee im Haushaltsjahr 2015 auch aufgrund von Abschreibungen verringert hat. Es wurde nur ein geringer Anteil der Abschreibungsbeträge neu investiert.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	7,32 %		

Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote II	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}}$	=	$\frac{5.922,99 \times 100}{587.774,29}$	=	1,01%
-----------------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Gemeinde hat 1,01 % ihrer gesamten Auszahlungen für Investitionen verwendet.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	1,01 %		

1.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{10.865,63 \times 100}{623.719,07}$	=	1,74%
----------------------	---	--	---	---	---	--------------

Die Gemeinde verwendet 1,74 % ihrer Ausgaben für Zinszahlungen.

	2015	2016	2017
Zinslastquote	1,74 %		

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Im Lagebericht sollen nicht alle Risiken und Chancen der Kommune erläutert werden, sondern es ist lediglich auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen, einzugehen. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichzustellen. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu nennen sind, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 setzte sich die im Jahr 2012 begonnene Entspannung der Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen durch verschiedenste Maßnahmen weiter fort. Die Neuverteilung des kommunalen Finanzausgleichs ist zum Haushaltsjahr 2015 in Kraft getreten ist. Die Kreisumlage ist für das Jahr 2015 mit 31 % festgesetzt worden. Aufgrund der Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ist es fraglich, ob die Kreisumlage perspektivisch in dieser Höhe beibehalten werden kann, da für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch die FAG-Reform ganz erhebliche finanzielle Einbußen zu erwarten sind. Für die Haushaltsjahre 2016 ff. ist die Kreisumlage weiterhin auf 31 % festgesetzt worden. Die Ergebnisse der Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2021 bleiben abzuwarten.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Entwicklung sollte in politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen werden. Weiterhin bleibt die politische Entwicklung bezüglich der Kinderbetreuung auf Landes- und Bundesebene abzuwarten.

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat im Jahr 2015 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"	341.600,00 €	342.021,12 €	0,12%
davon Gewerbesteuer	6.300,00 €	6.366,27 €	1,05%
Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag	1,84%	1,86%	

1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Es können sich z. B. die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen u. a.: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung, Schadens- und Unglücksfälle.

Ferner kann über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z. B. folgende Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen, etc.

Nicht berichtspflichtig sind hingegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in der Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Aus den Vorberichten zu den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2018 lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:

Im **Haushaltsjahr 2016** soll die Einführung von Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr umgesetzt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 6.700 € vorgesehen. Für eine neue Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus sind 8.000 € und für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs 135.000 € eingeplant. Für den Erwerb KiTa-Grundstück (1/10 Anteil) sind 2.000 € und ein Investitionskostenzuschuss für die Photovoltaikanlage Kläranlage Groß Wittensee ist mit 11.300 € geplant.

Im **Haushaltsjahr 2017** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 1.500 € geplant. Weiter sind für den Erwerb KiTa-Grundstück (1/10 Anteil) wieder 2.000 € und für einen Investitionskostenzuschuss für die Jugendfeuerwehr (neues Fahrzeug) mit 4.100 € in der Planung enthalten.

Im **Haushaltsjahr 2018** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 3.000 € vorgesehen und für den Erwerb des KiTa-Grundstückes ist ein Ansatz von 2.000 € in bereitgestellt.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Ahlefeld-Bistensee, den _____

Detlef Kroll
Bürgermeister



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	2.191.018,03	2.111.395,24
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	176.485,22 <i>176.485,22</i>	170.212,50 <i>170.212,50</i>
02-09	1.2 Sachanlagen	2.012.354,41	1.939.004,34
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.140,74	66.140,74
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	64.946,92 <i>64.946,92</i>	64.946,92 <i>64.946,92</i>
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	421,12 <i>421,12</i>	421,12 <i>421,12</i>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	772,70 <i>772,70</i>	772,70 <i>772,70</i>
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	433.258,08	423.984,92
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	433.258,08 <i>26.844,04</i> <i>406.414,04</i>	423.984,92 <i>26.844,04</i> <i>397.140,88</i>
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.368.423,62	1.314.538,97
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	219.119,01 <i>219.119,01</i>	219.119,01 <i>219.119,01</i>
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	671.085,88 <i>671.085,88</i>	642.714,77 <i>642.714,77</i>
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	204.071,15 <i>204.071,15</i>	186.433,09 <i>186.433,09</i>
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens <i>0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	274.147,58 <i>274.147,58</i>	266.272,10 <i>266.272,10</i>
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler <i>0600000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2,00 <i>2,00</i>	2,00 <i>2,00</i>
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791011 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2011</i> <i>0791012 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2012</i> <i>0791013 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2013</i> <i>0791014 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2014</i> <i>0791015 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2015</i>	22.745,09 <i>18.895,81</i> <i>291,71</i> <i>1.703,61</i> <i>369,26</i> <i>1.484,70</i> <i>0,00</i>	17.894,36 <i>14.707,31</i> <i>0,00</i> <i>851,81</i> <i>246,17</i> <i>1.113,54</i> <i>975,53</i>
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>0891011 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2011</i> <i>0891015 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2015</i>	20.979,49 <i>17.336,80</i> <i>3.642,69</i> <i>0,00</i>	15.637,96 <i>15.637,96</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen</i>	100.805,39 <i>100.805,39</i>	100.805,39 <i>100.805,39</i>
	1.3 Finanzanlagen	2.178,40	2.178,40
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen <i>1011000 Anteilrechte an verbundenen Unternehmen</i>	2.178,40 <i>2.178,40</i>	2.178,40 <i>2.178,40</i>
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	153.848,23	215.926,68
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.363,13	15.886,48
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i> <i>1611645 Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	511,03 <i>511,03</i> <i>0,00</i>	5.589,34 <i>1.859,34</i> <i>3.730,00</i>
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen <i>1691200 Forderungen aus ILV</i> <i>1691601 Forderungen aus Grundsteuer A</i> <i>1691602 Forderungen aus Grundsteuer B</i> <i>1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer</i> <i>1691604 Forderungen aus Anteil EST</i> <i>1691605 Forderungen aus Anteil UST</i> <i>1691607 Forderungen aus Hundesteuer</i> <i>1691609 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer</i> <i>1691615 Forderungen aus Ausgleichleistungen</i> <i>1691620 Forderungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land</i> <i>1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i> <i>1691906 Forderung aus Austausch Wasserzähler</i> <i>1691951 Forderung aus durchlaufenden Gelder</i> <i>1699006 Austausch Wasserzähler</i>	22.579,38 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>359,92</i> <i>-2.576,88</i> <i>513,00</i> <i>0,00</i> <i>-45,00</i> <i>24.328,34</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	540,46 <i>0,00</i> <i>41,99</i> <i>443,47</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>55,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1711101 Forderungen aus Immaterielle Vermögensgegenstände</i> <i>1711132 Forderungen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i> <i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i> <i>1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten</i> <i>1711401 Forderungen aus Miete und Pacht 1</i> <i>1711402 Forderungen aus Miete und Pacht 2</i> <i>1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten</i>	6.272,72 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>6.272,72</i>	6.812,12 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>539,40</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>6.272,72</i>



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen <i>1791146 Forderungen aus Finanzerträgen</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände <i>1781601 Vorsteuerforderung 7%</i> <i>1781602 Vorsteuerforderung 19%</i> <i>1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben</i> <i>1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i> <i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i> <i>1781745 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	2.944,56 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>-29,00</i> <i>2.160,52</i> <i>39,00</i> <i>774,04</i>
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel <i>1811001 Förde Sparkasse</i> <i>1811002 Eckernförder Bank Voba-Raiba</i> <i>1811003 Voba-Raiba im Kreis RD eG</i> <i>1811004 Raiffeisenbank Owschlag</i> <i>1811901 Schwebeposten - Förde Sparkasse</i> <i>1811903 Schwebeposten - Voba-Raiba im Kreis RD eG</i> <i>1831005 Barkasse</i> <i>1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)</i> <i>1880011 Zahlweg Verrechnung</i>	124.485,10 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>124.485,10</i> <i>0,00</i>	200.040,20 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>200.040,20</i> <i>0,00</i>
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung <i>1911000 ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen</i> <i>1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen</i>	44.445,55 <i>738,88</i> <i>0,00</i> <i>43.706,67</i>	42.328,81 <i>0,00</i> <i>782,14</i> <i>41.546,67</i>
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	2.389.311,81	2.369.650,73



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	1.087.837,70	1.085.982,98
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i> <i>2019999 vorläufiges Ausgleichskonto vor Eröffnungsbilanz</i>	945.945,83 <i>945.945,83</i> <i>0,00</i>	914.088,06 <i>914.088,06</i> <i>0,00</i>
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage <i>2030000 Ergebnisrücklage</i>	141.891,87 <i>141.891,87</i>	137.113,20 <i>137.113,20</i>
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	34.781,72
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	995.209,33	978.341,37
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse <i>2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche</i>	10.306,73 <i>10.306,73</i>	9.659,14 <i>9.659,14</i>
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen <i>2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land</i> <i>2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)</i>	164.164,86 <i>130.567,79</i> <i>33.597,07</i>	157.229,71 <i>124.806,07</i> <i>32.423,70</i>
233	2.3 für Beiträge	805.177,00	800.444,15
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge <i>2331000 Aufzulösende Beiträge</i>	89.303,76 <i>89.303,76</i>	84.570,91 <i>84.570,91</i>
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge <i>2332000 Nicht aufzulösende Beiträge</i>	715.873,24 <i>715.873,24</i>	715.873,24 <i>715.873,24</i>
234	2.4 Gebührenaussgleich <i>2340001 Gebührenaussgleich Wasser</i>	15.560,74 <i>15.560,74</i>	11.008,37 <i>11.008,37</i>
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	306.264,78	305.026,38
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	303.313,71	290.374,19
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	303.313,71	290.374,19



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	<i>3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	<i>303.313,71</i>	<i>290.374,19</i>
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
	<i>3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	<i>3511103 Verbindlichkeiten aus bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151,00	0,00
	<i>3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen</i>	<i>151,00</i>	<i>0,00</i>
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.800,07	14.652,19
	<i>3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>3.173,44</i>
	<i>3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>910,00</i>
	<i>3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>5.661,00</i>
	<i>3791603 negative Forderungen aus Gewerbesteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>2.799,00</i>
	<i>3791701 Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3791702 Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19%</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3791797 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre</i>	<i>0,00</i>	<i>324,60</i>
	<i>3791906 Verbindlichkeit aus Austausch Wasserzähler</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3791951 Verbindlichkeit aus durchlaufenden Gelder</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3791953 Verbindlichkeit aus Mietkautionen aus Vermietung</i>	<i>1.654,80</i>	<i>1.654,80</i>
	<i>3791960 Verbindlichkeit aus Spenden Bücherbus Ahlefeld-Bistensee (Produkt 27200)</i>	<i>1.145,27</i>	<i>129,35</i>
	<i>3799001 Durchlaufende Gelder</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>3799010 Spenden Bücherbus Ahlefeld-Bistensee (Produkt 27200)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	300,00
	<i>3911440 Rechnungsabgrenzungsposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>300,00</i>
	Summe PASSIVA	2.389.311,81	2.369.650,73

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 37 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

3. Anhang

Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden immaterielle Wirtschaftsgüter als Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden sind, erfasst. Hierzu gehören z. B. Lizenzen, DV-Software und Konzessionen sowie Leitungs- und Wegerechte. Bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee wird hier bislang die Investitionskostenbeteiligung an der Kläranlage Groß Wittensee geführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände		01.01.2015	31.12.2015
		176.485,22 €	170.212,50 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	-6.272,72 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			-6.272,72 €

Der Abgang resultiert aus der anteiligen Rückzahlung von Investitionskostenanteilen der Kläranlage Groß Wittensee.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee zu dienen. Bei der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat den Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet. Abschreibungsdauern wurden grundsätzlich nach den Vorgaben der Abschreibungstabellen des Landes vorgenommen. Bei der Berechnung der Abschreibungsbeträge wurde grundsätzlich eine monatsgenaue Aufteilung der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen vorgenommen.

Entsprechend § 43(3) GemHVO-Doppik i.V.m. § 6 (2a) EStG wurde für ab dem Jahr 2008 beschaffte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, ein so genannter Sammelposten gebildet, wenn die jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 150,00 €, aber nicht 1.000,00 € übersteigen. Da diese Sammelposten ab dem Jahr der Bildung und den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben sind, geht der Restwert der jeweiligen Sammelposten in die Schlussbilanz 2015 ein.

Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von 1,00 € werden als Erinnerungswert geführt.

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Rahmen der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz sind die Flurstücke immer der Nutzungsart zugeschrieben worden, die überwiegt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu dieser Bilanzposition zählen Erholungsflächen, Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, Naturschutzgebiete, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Teiche, Seen, kleine Fließgewässer und Gräben, Fließgewässer und Flächen für Natur und Landschaft.

Grünflächen		01.01.2015	31.12.2015
		64.946,92 €	64.946,92 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.1.2 Ackerland

Hierzu zählt Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Diese Bilanzposition umfasst Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird (in der Regel identisch mit Wald im Sinne des Waldgesetzes) und Erholungswald mit nicht wirtschaftlich genutztem Baumbestand (i.d.R. kein Wald im Sinne des Waldgesetzes).

Wald, Forst		01.01.2015	31.12.2015
		421,12 €	421,12 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition werden die unbebauten Grundstücke erfasst, die keiner der o.a. Bilanzpositionen zugeordnet werden können.

Sonstige unbebaute Grundstücke		01.01.2015	31.12.2015
		772,70 €	772,70 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt sich um Flächen, auf denen bauliche Anlagen stehen oder auf denen bauliche Anlagen zulässig sind. Bei den bebauten Grundstücken ist das Verbindungselement zwischen Gebäuden und Grund und Boden in der Anlagenbuchhaltung der Standort. Das unter 1.2.1. erläuterte Vorgehen findet für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ebenfalls Anwendung.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Hierunter werden z.B. Grundstücke und Gebäude für eigene Kindergärten bilanziert. Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee unterhält keinen eigenen Kindergarten.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke und Gebäude für Schulen bilanziert. Die Gemeinde unterhält keine eigene Schule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dieser Bilanzposition werden z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Dienstwohnungen, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gebäude zu Wohnzwecken erfasst.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, Gästehaus*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.		01.01.2015	31.12.2015
		26.844,04 €	26.844,04 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		01.01.2015	31.12.2015
		406.414,04 €	397.140,88 €
Zugänge	267,25 €	-9.273,16 €	
Abgänge	-267,25 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-9.273,16 €		

Im Zugang sind die Kosten für das Umsetzen eines Flüssigtanks verbucht. Diese wurden wieder in Abgang gebracht, da diese Kosten Aufwand darstellen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Wasserversorgung)

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
		219.119,01 €	219.119,01 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat keine Brücken und Tunnel hergestellt.

1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee besitzt keine Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee verfügt über Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Daten zum 01.01.2015 sind aus der Nebenbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung für die Gebührens kalkulation entnommen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
		671.085,88 €	642.714,77 €
Zugänge	4.188,50 €	-28.371,11 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-32.559,61 €		

Im Zugang ist die Erneuerung eines Pumpwerkes am Pumpwerk „Hauptstraße“.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu buchen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1). Bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee sind alle Straßen, Wege und Plätze über eine eindeutige Straßenbezeichnung erfasst.

Durch Ersatzbewertung wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch für Straßen, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Erschließungsträgern hergestellt wurden, die Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurde auf der Passivseite ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Die Reparatur von Winterschäden an den Straßenkörpern ist nicht zu bilanzieren, da es sich um Erhaltungsaufwand handelt. Die im Rahmen von Reparaturen erhaltenen Zuweisungen sind als Zuweisungen bzw. Zuschüsse zu laufenden Zwecken zu sehen. Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse werden ebenfalls nicht bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
			204.071,15 €
Zugänge	0,00 €	-17.638,06 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-17.638,06 €		

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen z.B. Buswartehäuschen, ggf. eigene Wasserversorgungsanlagen, Schutzhütten, Wanderwege.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
			274.147,58 €
Zugänge	0,00 €	-7.875,48 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-7.875,48 €		

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee besitzt zwei Denkmäler für Gefallene der Weltkriege.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		01.01.2015	31.12.2015
			2,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen, medizinische Geräte, Geräte der Optik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungswagen, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger und Traktoren, Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen.

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			01.01.2015	31.12.2015
			18.895,81 €	14.707,31 €
Zugänge	0,00 €	-4.188,50 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-4.188,50 €			

Kto. 0791011 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2011)			01.01.2015	31.12.2015
			291,71 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-291,71 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-291,71 €			

Kto. 0791012 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2012)			01.01.2015	31.12.2015
			1.703,61 €	851,81 €
Zugänge	0,00 €	-851,80 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-851,80 €			

Kto. 0791013 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2013)			01.01.2015	31.12.2015
			369,26 €	246,17 €
Zugänge	0,00 €	-123,09 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-123,09 €			

Kto. 0791014 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2014)			01.01.2015	31.12.2015
			1.484,70 €	1.113,54 €
Zugänge	0,00 €	-371,16 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-371,16 €			

Kto. 0791015 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2015)			01.01.2015	31.12.2015
			0,00 €	975,53 €
Zugänge	261,33 €	975,53 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	958,09 €			
Abschreibungen	-243,89 €			

Im Zugang ist die Anschaffung einer Jacke für die Feuerwehr. Eine Steckleiter für die Feuerwehr sowie ein Beamer für das Gästehaus waren von dem Konto SP für Betriebs- u. Geschäftsausstattung (0891015) hierher umzubuchen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind.

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		01.01.2015	31.12.2015
		17.336,80 €	15.637,96 €
Zugänge	0,00 €	-1.698,84 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.698,84 €		

Kto. 0891014 - Sammelposten für BGA (2011)		01.01.2015	31.12.2015
		3.642,69 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-3.642,69 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.642,69 €		

Kto. 0891015 - Sammelposten für BGA (2015)		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	0,00 €
Zugänge	958,09 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	-958,09 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Die im Zugang enthaltene Steckleiter für die FF sowie der Beamer für das Gästehaus waren zum Konto SP Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge (0791015) umzubuchen.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind.

Für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee sind die Abwasseranlagen für den Bereich Brüggenkamp unter dieser Bilanzposition bilanziert. Der Wert ist aus der Anlagenbuchhaltung / Gebührenkalkulation übernommen; da in der Gebührenkalkulation mangels Übernahme der Anlage aber noch keine Abschreibung einkalkuliert ist, wurde der Betrag zunächst hier nachgewiesen. Eine Umbuchung und somit Beginn der Abschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		01.01.2015	31.12.2015
		100.805,39 €	100.805,39 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee hält Stammkapital bei der AöR „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“.

Anteile an verbundenen Unternehmen		01.01.2015	31.12.2015
		2.178,40 €	2.178,40 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee besitzt keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen

Bei der Gemeinde Ahlfeld-Bistensee sind keine Treuhandvermögen zu verwalten und es werden keine Eigenbetriebe geführt.

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Beispiele sind Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Genossenschaftsanteile sowie langfristige Darlehen. Zu den Ausleihungen gehören auch partiarische Darlehen sowie stille Beteiligungen, soweit diese am Verlust nicht teilnehmen. Nicht zu den Ausleihungen gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, selbst dann, wenn diese langfristig sind.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen getätigt.

1.3.4.2 sonstige Ausleihungen

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee hat keine sonstigen Ausleihungen getätigt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Ahlfeld-Bistensee besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-

Doppik gliedern sich die Vorräte in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee ist kein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Stichtag 31.12.2015 vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sind in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee nicht vorhanden.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen. Sowohl Forderungen als auch sonstige Vermögensgegenstände sind entsprechend ihrer Laufzeit dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Als Umlaufvermögen sind nicht dauerhafte Forderungen (Laufzeit < 1 Jahr) auszuweisen; mittel- bis langfristige Forderungen (ab 1 bis 5 Jahren bzw. > 5 Jahren) dagegen i. d. R. im Anlagevermögen.

Sonstige Vermögensgegenstände dienen als bilanzielle Auffangposition für alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte).

Wertansätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen. Bei zweifelhafter Werthaltigkeit oder konkret eingetretenen Wertverlusten sind aufgrund des Vorsichtsprinzips gem. § 39 (1) Nr. 3 GemHVO-Doppik zwingend Wertkorrekturen vorzunehmen. Bis 31.12.2015 erlassene oder niedergeschlagene Forderungen wurden abgeschrieben. Konkrete (Erlass) oder voraussichtlich uneinbringliche (Niederschlagung) Forderungen wurden insoweit berücksichtigt.

Dementsprechend erfolgte zum 31.12.2015 ggf. eine KER-Wertkorrektur der erwarteten Forderungsausfälle aufgrund einer Wertermittlung seitens der Amtskasse.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		01.01.2015	31.12.2015
		511,03 €	5.589,34 €
Zugänge	5.589,34 €	5.078,31 €	
Abgänge (Zahlung)	-511,03 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Die Zugänge und Bestände zum 31.12.15 resultieren größtenteils aus nicht rechtzeitig gezahlten Konzessionsabgaben Gas/Strom und nicht gezahlten Benutzungsgebühren.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Bilanzposition umfasst Forderungen aus Steuern u. ä. Abgaben wie Realsteuern, Anteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge (Bußgelder, Verspätungs-, Säumniszuschläge). Es werden auch Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen (Schlüssel-, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		01.01.2015	31.12.2015
		22.579,38 €	540,46 €
Zugänge	540,46 €	-22.038,92 €	
Abgänge (Zahlung)	-22.579,38 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Die Zugänge und Bestände zum 31.12.15 resultieren aus nicht rechtzeitig gezahlter Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Hundesteuer.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		01.01.2015	31.12.2015
		6.272,72 €	6.812,12 €
Zugänge	539,40 €	539,40 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen

Diese Position betrifft generell Forderungen aus sämtlichen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, aus Veräußerungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus Zinserträgen. Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat zum 31.12.2015 keine Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstige Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte), geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände		01.01.2015	31.12.2015
			0,00 €
Zugänge	2.944,56 €	2.944,56 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Es handelt sich hier ausschließlich um Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung (für Erträge), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Bestand.

2.4 Liquide Mittel

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee werden vom Amt Hüttener Berge als Einheitskasse geführt. Das Amt dient der amtsangehörigen Gemeinde quasi wie eine Bank. Die amtsangehörigen Gemeinden weisen in ihren Bilanzen daher eine entsprechende Forderungsposition als Unterkonto der liquiden Mittel (Konto 185) aus. Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, die das Amt für die amtsangehörigen Gemeinden vornimmt, sind in deren Finanzrechnung zu buchen.

Kassenkredite hingegen werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt.

Liquide Mittel		01.01.2015	31.12.2015
			124.485,10 €
Zugänge (Erhöhung)	75.555,10 €	75.555,10 €	
Abgänge (Verringerung)	0,00		

Zum 31.12.2015 besteht somit Liquidität in Höhe von 200.040,20 €.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		01.01.2015	31.12.2015
			738,88 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2016)	782,14 €	43,26 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	-738,88 €		

aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen sind jährlich entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Sofern keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, erfolgt die Auflösung für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % und bei Anschaffungen und Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 %.

aRAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen		01.01.2015	31.12.2015
		43.706,67 €	41.546,67 €
Zugänge	0,00 €	-2.160,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-2.160,00 €		

Es handelt sich hierbei um geleistete Zuschüsse / Zuweisungen für:

<i>Investitionszuweisung Radweg K2, 1. BA, 2009</i>	<i>34.906,67 €</i>	<i>33.146,67 €</i>
<i>Investitionszuweisung Radweg K2, 2. BA, 2012</i>	<i>8.800,00 €</i>	<i>8.400,00 €</i>
Summe	43.706,67 €	41.546,67 €

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee nicht.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnizrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Es stellt in der Eröffnungsbilanz eine Residualgröße (Restgröße) dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage bestimmt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnizrücklage ausgewiesen ist.

Allgemeine Rücklage		01.01.2015	31.12.2015
		945.945,83 €	914.088,06 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	-31.857,77 €		-31.857,77 €

Die Abgänge resultieren aus einer Umbuchung zum Konto 3791552, da noch Vorjahresabgrenzungen im Abwasserbereich vorhanden waren, welche in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt wurden.

1.2 Sonderrücklage

Als Sonderrücklage sind nach § 25 GemHVO-Doppik

- Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden
- die von Bauherrinnen und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel

zu erfassen.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat derzeit keine Sonderrücklage zu bilanzieren.

1.3 Ergebnizrücklage

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Ergebnizrücklage in Höhe von 149.274,88 € (15 % der Allgemeinen Rücklage) eingestellt. Maßgeblich sind die §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik. Die Ergebnizrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ergebnizrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr, also für das Jahr 2015 erstmalig in 2016.

Ergebnizrücklage		01.01.2015	31.12.2015
		141.891,87 €	137.113,20 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	-4.778,67 €		-4.778,67 €

Die Abgänge resultieren auch hier aus einer Umbuchung zum Konto 3791552, da noch Vorjahresabgrenzungen im Abwasserbereich vorhanden waren, welche in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisrücklage entspricht somit unverändert 15,00% der Allgemeinen Rücklage.

Die Ergebnisrücklage muss mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei Unterschreitung der Mindesthöhe hat die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen (siehe auch Lagebericht).

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik hier vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee ist kein vorgetragener Fehlbetrag zu bilanzieren.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.781,72 € ab.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	34.781,72 €
Ergebnis des lfd. Jahres	34.781,72 €	34.781,72 €	
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	0,00 €		

Der Betrag ist im Jahr 2016 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 95 n Gemeindeordnung) umzubuchen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee nicht.

2. Sonderposten

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

aufzulösende Zuschüsse		01.01.2015	31.12.2015
			10.306,73 €
Zugänge	0,00 €	-647,59 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-647,59 €		

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		01.01.2015	31.12.2015
			164.164,86 €
Zugänge	0,00 €	-6.935,15 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-6.935,15 €		

Die aufzulösenden Zuweisungen für unterschiedliche Maßnahmen teilen sich auf die nachfolgenden Zuweisungsgeber auf:

Land	130.567,79 €	124.806,01 €
Kreis	33.597,07 €	32.423,70 €
übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €
Summe:	164.164,86 €	157.229,71 €

2.3 für Beiträge

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Gemeinde für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen. Für unentgeltlich übernommene Anlagen (z.B. von Erschließungsträgern) wurde neben der Erfassung des Vermögens gleichzeitig ein Beitrag eingestellt.

2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Ge-meindestraßen“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
			89.303,76 €
Zugänge	0,00 €	-4.732,85 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-4.732,85 €		

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Werden Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2 nicht aufgelöst, sind diese als „nicht aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen. Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat entsprechende Beiträge für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung zu bilanzieren:

Nicht aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
		715.873,24 €	715.873,24 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	0,00 €		

2.4 für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Wasser		01.01.2015	31.12.2015
		15.560,74 €	11.008,37 €
Zugänge	0,00 €	-4.552,37 €	
Abgänge	-4.552,37 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	0,00 €		

Der Abgang resultiert aus der Entnahme zum Ausgleich der Teilergebnisrechnung für das Produkt 53300 Wasserversorgung.

2.5 für Treuhandvermögen

Es werden bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee keine Treuhandvermögen verwaltet.

2.6 für Dauergrabpflege

Das Friedhofswesen wird im Amtsgebiet Hüttener Berge von den Ev.-Luth. Kirchengemeinden wahrgenommen. Daher erfolgt bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee keine Verwaltung von Grabdauerhältnissen und -pflege.

2.7 für sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee sind keine sonstigen Sonderposten zu bilanzieren.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen werden beim Amt Hüttener Berge bilanziert und die amtsangehörigen Gemeinden über die Amtsumlage entsprechend belastet. Somit sind bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee keine Pensionsverpflichtungen / Beihilfeverpflichtungen zu bilanzieren.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat keine Altersteilzeitrückstellung zu bilden.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Für die Abwasserbeseitigung bedarf es keiner Bildung von Rückstellungen, da die Gemeinde kein eigenes Klärwerk unterhält und somit keine Entschlammung anfällt.

3.4 Altlastenrückstellung

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee verfügt über keine altlastverdächtige Flächen. Es bedarf keiner Rückstellungsbildung.

3.5 Steuerrückstellung

Die GemHVO-Doppik verlangt den gesonderten Ausweis von Steuerrückstellungen. Diese Bilanzposition ist für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee nicht einschlägig, weil sie in der Regel nicht Steuerschuldnerin, sondern Steuergläubigerin ist. Entsprechend kann dieser Bilanzposten im Wesentlichen nur die Rückzahlung von bereits vereinnahmten Steuern oder ähnlichen Erträgen beinhalten. Diese könnten z. B. aus einer Rechtsprechung oder einer Betriebsprüfung resultieren. Dies ist zurzeit nicht gegeben.

3.6 Verfahrensrückstellung

Verfahrensrückstellungen werden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Derzeit sind keine Gerichtsverfahren bei der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee anhängig, die die Bildung einer Rückstellung erforderlich machen.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Finanzausgleichsrückstellungen werden gebildet für zu erwartende Mehraufwendungen bei der Amtsumlage, Kreisumlage und ggf. der Finanzausgleichsumlage, die aufgrund von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen entstehen werden.

Für die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee sind keine Finanzausgleichsrückstellungen gebildet worden.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, gebildet. Es wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Änderung vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 1 GemHVO-Doppik um die Rückstellungsart „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ ergänzt. Diese Regelung umfasst auch solche Verbindlichkeiten, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sind. Der Vermögensgegenstand ist, sobald er der Gemeinde als zugegangen gilt, zu bilanzieren. Auf der Passivseite ist - sofern der Rechnungsbetrag feststeht - eine Verbindlichkeit einzubuchen. Sofern noch Ungewissheit bzgl. der Höhe besteht, ist für den ungewissen Teil eine Rückstellung zu bilden.

Sonstige Rückstellungen wurden auf Unternehmen und Einrichtungen beschränkt, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen. Außerdem sind sonstige Rückstellungen nur dann zulässig, wenn ihre Bildung steuerrechtlich anerkannt ist.

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat zum 31.12.2015 keine Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat keine Anleihen ausgegeben, um finanzielle Mittel am Kapitalmarkt anzuwerben. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Geldbeträge von Dritten mit Zinsverpflichtung, die mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen werden. Diese Kredite müssen zur Finanzierung von Investitionen dienen.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen im Bestand.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Es sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten im Bestand.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die nicht vom öffentlichen Bereich oder von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen gewährt wurden, sondern von Banken und Kreditinstituten. Zu den Krediten vom privaten Kreditmarkt zählen in der Regel auch Kredite von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		01.01.2015	31.12.2015
		303.313,71 €	290.374,19 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	22.300,00 €		
Abgänge (Regeltilgung)	-35.239,52 €		-12.939,52 €
Abgänge (vorzeitige Tilgung)	0,00 €		

Die Kreditaufnahme ist für die Errichtung des Bootshauses vorgenommen worden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Kassenkredite werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt. Zum 31.12.2015 besteht kein Kassenkredit.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten im Bestand.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Miet-, Pacht-, und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regelfall: Auszahlung) zum Bilanzstichtag aussteht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es handelt sich um Leistungen, die bewilligt aber noch nicht gezahlt sind. Im Rahmen der Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen wurde hier die fällige Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014 nachgewiesen, um den Aufwand noch dem kameralen Jahresabschluss zuordnen zu können. Künftig werden entsprechende Vorgänge über eine Vorjahresabgrenzung abgewickelt.

Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen			01.01.2015	31.12.2015
			151,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-151,00 €		
Abgänge (Zahlung)	-151,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten			01.01.2015	31.12.2015
			2.800,07 €	14.652,19 €
Zugänge	12.868,04 €	11.852,12 €		
Umbuchung	36.636,44 €			
Auflösung Vorjahresabgrenzung	-37.652,36 €			

Hier sind Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (für Aufwendungen) gebucht, welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden. Die Umbuchung (aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage) resultiert aus einer Vorjahresabgrenzung im Abwasserbereich für das Jahr 2014, die in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt wurde. Die Auflösung erfolgte im gleichen Zuge. Im Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Mietkautionen aus Vermietung sowie aus Spenden Bücherbus enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat pRAP für die Erträge des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet.

pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden			01.01.2015	31.12.2015
			0,00 €	300,00 €
Zugänge (RAP für Erträge 2016)	300,00 €	300,00 €		
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	0,00 €			

----- Ende Jahresabschluss -----